



Brüssel, den 11. September 2024  
(OR. en)

12883/24

CDR 125

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss (EU) 2022/87 vom 17. Januar 2022<sup>1</sup> Herrn Dario NARDELLA für eine Amtszeit bis zum 25. Mai 2024 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2022/87 des Rates vom 17. Januar 2022 zur Ernennung von vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 14 vom 21.1.2022, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/87/oj>).

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Besetzung der von Herrn Dario NARDELLA hinterlassenen freien Stelle hat die italienische Regierung Herrn Matteo LEPORE, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Sindaco del Comune di Bologna* (Bürgermeister von Bologna), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen<sup>2</sup>.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 12881/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
- 

<sup>2</sup> Dok. 12880/24.